

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp Im Derdel 13 48161 Münster

Stadt Münster
Bauordnungsamt
Herr Lohaus
48127 Münster

27.02.12
Dr.Bö-lip

**Hallentragwerke auf dem ehemaligen OSMO – Gelände
hier: Ihr Schreiben vom 21.02.2012**

Sehr geehrter Herr Lohaus,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sicherung der Begehrbarkeit des Hafenseitenweges sind im Wesentlichen vier Maßnahmen erforderlich:

1. Sicherung der Giebelkonstruktion der Halle 2 a am Kopfende

Dies kann z.B. durch Einbau einer Stahlkonstruktion, bestehend aus einem Querträger und Schrägabstützungen, erfolgen.

Mit dem Querträger kann die Fassade im oberen Drittelpunkt auf gesamter Breite angeschlossen und gestützt werden. Die Belastung der Querträger ist über Schrägabstützungen in den Boden abzuleiten. Die erforderliche Anzahl der Schrägabstützungen (>3) ergibt sich aus der Dimensionierung des Querträgers.

Die Ertüchtigungskonstruktion kann sowohl an der Innenseite wie auch an der Außenseite angeordnet werden.

2. Teilweiser Rückbau der Überdachung des Hafenseitenweges im Bereich der Halle 4a + 5a

In diesem Bereich ist die geschädigte Dachhaut einschließlich Fassade aus Faserzementplatten abzunehmen, zu entsorgen bzw. sicher zu lagern und die in den Knotenpunkten stark geschwächte tragende Holzkonstruktion (2 Felder) zurück zu bauen. Eine partielle Ertüchtigung insbesondere des horizontal liegenden Brett-schichtholzbinders scheidet auf Grund des Zustandes im Knotenpunkt aus.

3. Sicherung der Giebelkonstruktion der Halle 6a am oberen Ende

Die Sicherung kann hier in Anerkennung an die Lösung für Halle 2a erfolgen.

Die Sicherung kann über einen Querträger aus Stahl im oberen Drittelspunkt die Lasten insbesondere aus Wind aufnehmen und über Schrägabstützungen aus Stahl in den Baugrund ableiten.

4. Ertüchtigung der Holzstützen in der Achse zwischen den Hallen 4a und 5a

Die aus mehreren Querschnitten zusammengesetzten geschädigten Holzstützen sind durch Schwerlaststützen zu entlasten bzw. abzufangen.

Die Abschätzung des Kostenaufwandes für die Realisierung der genannten Sicherungsmaßnahmen erfolgt anhand vorhandener Vergleichspreise von den in der Vergangenheit bereits von mir begleiteten Maßnahmen.

Insgesamt ergibt sich nach aktuellen Ansätzen ein Kostenaufwand für die genannten 4 Punkte von ca. 78.000,- €.

Um Missverständnisse zu vermeiden, wird daran erinnert, dass die Maßnahmen mit dem Ziel der sicheren Nutzung des Hafenseitenweges ausgewählt wurden. Eine Hallennutzung ist unabhängig davon weiter nicht gesichert.

Münster, den 27.02.2012

